

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 14.04.2022 überarbeitet am: 14.04.2022 **Version 5 (ersetzt Version 4)

Seite: 1/7

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Kränzle Hochleistungsgetriebeöl

Verwendung: Spezialschmierstoff

Artikelnummer: 400932 (1 l), 400933 (5 l), 400934 (20 l)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Spezialschmierstoff

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: Josef Kränzle GmbH & Co. KG

Rudolf-Diesel-Straße 20 D-89257 Illertissen

Blaubeurer Strasse 32

D-89077 Ulm

Auskunftgebender Bereich: vertrieb@kraenzle.com

1.4 Notrufnummer: NUR in Notfällen:

während der Geschäftszeiten (MEZ):

+49 (0) 731 / 39 90 260 oder +49 (0) 731 / 39 90 250

24-Stunden-Notruf CHEMTREC: 1-800-424-9300 / +1-703-741-5970 0800-181-7059 (Deutschland) +(49)-69643508409 (Deutschland) +(31)-858880596 (Niederlande) 0800-564-402 (Schweiz) +(43)-13649237 (Österreich)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr.

1272/2008entfälltGefahrenpiktogrammeentfälltSignalwortentfälltGefahrenhinweiseentfällt

SicherheitshinweiseP501 Entsorgung des Inhalts/des Behälters gemäß den örtlichen Vorschriften.Zusätzliche Angaben:EUH208 Enthält C10-14-tert-Alkylamin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar. vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Gemisch

(Fortsetzung auf Seite 2)

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 14.04.2022 überarbeitet am: 14.04.2022

Seite: 2/7

**Version 5 (ersetzt Version 4)

Handelsname: Kränzle Hochleistungsgetriebeöl

(Fortsetzung von Seite 1)

Gefährliche Inhaltsstoffe:				
	Niederviskose Grundöle ***)	≤10%		
	Asp. Tox. 1, H304			
CAS: 68955-53-3	C10-14-tert-Alkylamin	≥0,025-<0,1%		
	Acute Tox. 3, H311; Acute Tox. 2, H330; Skin Corr. 1B, H314; Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; Acute Tox. 4, H302; Skin Sens. 1A, H317			

Zusätzliche Hinweise: ***) kann enthalten: CAS-Nummern (REACh-Registrierungsnummern):

> 64742-54-7 (01-2119484627-25), 64742-55-8 (01-2119487077-29), 64742-56-9 (01-2119480132-48), 64742-65-0 (01-2119471299-27), 68037-01-4 (01-2119486452-34), 72623-86-0 (01-2119474878-16), 72623-87-1 (01-2119474889-13), 8042-47-5 (01-

2119487078-27), 848301-69-9 (01-0000020163-82)

Falls gefährliche Inhaltsstoffe genannt sind, ist der Wortlaut der angeführten

Gefahrenhinweise Abschnitt 16 zu entnehmen.

Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) werden unter Abschnitt 8 genannt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Betroffene an die frische Luft bringen.

> Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Nach Einatmen: Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei

anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen. Hinweise für den Arzt: Symptomatische Behandlung

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende

Symptome und Wirkungen:

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder

Spezialbehandlung: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

ausgehende Gefahren:

Nach Verschlucken:

Geeignete Löschmittel: CO₂, Sand, Löschpulver.

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch

Nicht geeignet ist Wasser im Vollstrahl.

Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Stickoxide (NOx) Kohlenmonoxid (CO) Schwefeloxide (SOx)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Vollschutzanzug tragen.

Weitere Angaben: Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den

behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen,

Schutzausrüstungen und in Notfällen

anzuwendende Verfahren Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

Persönliche Schutzkleidung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

> Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und

Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder)

aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 14.04.2022 überarbeitet am: 14.04.2022

Seite: 3/7

**Version 5 (ersetzt Version 4)

Handelsname: Kränzle Hochleistungsgetriebeöl

(Fortsetzung von Seite 2)

6.4 Verweis auf andere Abschnitte Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Brandklasse nach EN 2: B

Handhabung: Bei der Handhabung schwerer Gebinde müssen Sicherheitsschuhe und geeignete

Werkzeuge verwendet werden. Keine produktgetränkten Putzlappen in der Kleidung

mitführen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen oder schnupfen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalgebinde aufbewahren.

> Bodenwanne ohne Abfluss vorsehen. Eindringen in den Boden sicher verhindern.

Nur Behälter verwenden, die speziell für den Stoff/das Produkt zugelassen sind.

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren

Getrennt von Wasser aufbewahren.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Empfohlene Lagertemperatur 5 bis 40 °C.

Lagerdauer ab Warenausgang: Maximal 3 Jahre

Lagerklasse: 10 (gem. TRGS 510): Brennbare Flüssigkeiten.

Klassifizierung nach

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Weitere Informationen können der Technischen Information entnommen werden. 7.3 Spezifische Endanwendungen:

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu

überwachenden Grenzwerten: Polyalphaolefine (verschiedene CAS-Nummern)

Langzeitwert: 5 A mg/m³, ÜF II (4), Schwangerschaft Gruppe C

vgl. Abschnitt Xc MAK-/BAT-Werte-Liste der DFG

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

Bei Bildung von Dampf, Nebel oder Aerosolen muss die Konzentration am Arbeitsplatz so

gering wie möglich gehalten werden.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

> Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden.

Atemschutz Bei normalem Umgang ist im Allgemeinen kein Atemschutz notwendig. Bei Überschreitung

> der Expositionsgrenzwerte, sowie Aerosol- oder Nebelbildung wird Atemschutz (z. B. Halbmaske mit Kombinationsfilter für Partikel, Gase und organische Dämpfe, Sdp. > 65°C,

AP2, EN 14387) empfohlen.

Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten sowie Tragezeitbegrenzung gemäß

Berufsgenossenschaftliche Regel (BGR) 190 beachten.

Handschutz Schutzhandschuhe aus Nitril oder Viton.

Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen.

Handschuhmaterial Fluorkautschuk (Viton)

Nitrilkautschuk

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz

überprüft werden

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und

einzuhalten

Wert für die Permeation: Level = 6 (480 min)

(Fortsetzung auf Seite 4)

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 14.04.2022

Seite: 4/7

überarbeitet am: 14.04.2022 **Version 5 (ersetzt Version 4)

Handelsname: Kränzle Hochleistungsgetriebeöl

(Fortsetzung von Seite 3)

Augen-/Gesichtsschutz Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand Flüssig **Farbe** Gelb Geruch: Mild

Geruchsschwelle: Nicht bestimmt. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt. Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich Nicht bestimmt. Entzündbarkeit Nicht anwendbar.

Untere und obere Explosionsgrenze

Untere: Nicht bestimmt. Obere: Nicht bestimmt.

Flammpunkt: > 240 °C (DIN EN ISO 2592)

Zündtemperatur: Nicht bestimmt. Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt. pH-Wert: Nicht anwendbar.

Viskosität:

Kinematische Viskosität bei 40 °C ~ 165 mm²/s (ASTM D7042)

Löslichkeit

Wasser: Nicht bzw. wenig mischbar.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) Nicht bestimmt. Dampfdruck: Nicht bestimmt.

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte bei 15 °C: 0,869 g/cm3 (DIN 51 757)

Relative Dichte Nicht bestimmt Dampfdichte (Luft=1) Nicht bestimmt.

9.2 Sonstige Angaben

Aussehen:

Flüssia

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur

Sicherheit

Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung

explosionsfähiger Dampf- /Luftgemische möglich (Versprühen/Vernebeln/

Erwärmen über den Flammpunkt).

Zustandsänderung

Tropfpunkt: Nicht bestimmt. Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt Entzündbare Gase entfällt **Aerosole** entfällt Oxidierende Gase entfällt **Gase unter Druck** entfällt Entzündbare Flüssigkeiten entfällt

Entzündbare Feststoffe entfällt Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische entfällt Pyrophore Flüssigkeiten entfällt **Pyrophore Feststoffe** entfällt

Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase

entwickeln entfällt Oxidierende Flüssigkeiten entfällt Oxidierende Feststoffe entfällt Organische Peroxide entfällt

(Fortsetzung auf Seite 5)

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 14.04.2022 überarbeitet am: 14.04.2022 **Version 5 (ersetzt Version 4)

Seite: 5/7

Handelsname: Kränzle Hochleistungsgetriebeöl

(Fortsetzung von Seite 4)

Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische

Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit

Explosivstoff entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Siehe 10.2 bis 10.6

10.2 Chemische Stabilität: Das Produkt ist unter Normalbedingungen stabil.

Thermische Zersetzung / zu vermeidende

Bedingungen: Hitze, Funken, Flammen und andere Zündquellen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln. **10.4 Zu vermeidende Bedingungen:**Keine spezifischen Daten vorhanden.

10.5 Unverträgliche Materialien:Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Weitere Angaben: Nicht als entzündlich eingestuft, unterhält jedoch die Verbrennung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Diese Aussagen basieren auf Daten für Bestandteile des Materials oder für ähnliche

entfällt

Materialien.

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:			
Niederviskose Grundöle ***)			
Oral	LD50	>5.000 mg/kg (Ratte) (OECD 401)	
Dermal	LD50	>5.000 mg/kg (Kaninchen) (OECD 402)	
CAS: 689	CAS: 68955-53-3 C10-14-tert-Alkylamin		
Oral	LD50	612 mg/kg (Ratte)	
Dermal	LD50	251 mg/kg (Ratte)	
Inhalativ	LC50/4h	1,19 mg/l (Ratte)	

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Schwere Augenschädigung/-reizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Nach Einatmen: Reizwirkungen sind nicht zu erwarten.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Anhaltspunkte für ein sensibilisierendes Potential des Produkts liegen nicht vor. Enthält in

geringer Konzentration Stoffe mit sensibilisierendem Potential.

Keimzellmutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

KarzinogenitätAufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.ReproduktionstoxizitätAufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

ExpositionAufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. **Aspirationsgefahr**Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Subakute bis chronische Toxizität: Wiederholter oder langer Hautkontakt kann zur Entfettung der Haut und zu Dermatitis

führen. Die Haut kann hierdurch empfindlicher auf andere reizende Stoffe reagieren.

Zusätzliche toxikologische Hinweise: Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Verordnung 1272/2008/EG in

der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:

Kann bei empfindlichen Menschen zur Hautsensibilisierung führen. Diese Aussagen basieren auf Daten für Bestandteile des Materials oder für ähnliche Materialien.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:			
Niederviskose Grundöle ***)			
EC50/48h	>10.000 mg/l (Daphnia magna)		
LC50/96h	>100 mg/l (Pimephales promelas (Elritze)) (OECD 203)		

(Fortsetzung auf Seite 6)

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 14 04 2022

Seite: 6/7

überarbeitet am: 14.04.2022 **Version 5 (ersetzt Version 4)

Handelsname: Kränzle Hochleistungsgetriebeöl

(Fortsetzung von Seite 5)

NOEC/21d >10 mg/l (Daphnia magna)

CAS: 68955-53-3 C10-14-tert-Alkylamin

0,078 mg/l /60 d (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)) (OECD 210)

NOEC/72h 0,05 mg/l (Pseudokirchneriella subc. (Grünalge)) (OECD 201)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. 12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden: Das Produkt ist in Wasser unlöslich. Es wird durch Adsorption an Erdbodenpartikel

teilweise immobilisiert.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar. vPvB: Nicht anwendbar

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften 12.7 Andere schädliche Wirkungen: Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Europäischer Abfallkatalog Der empfohlene Abfallschlüssel bezieht sich auf das Produkt im Anlieferungszustand.

> Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummer nach der Anwendung ist im Einzelfall vom Abfallerzeuger anhand des Europäischen Abfallschlüssel-Katalogs in Absprache mit dem

regionalen Entsorger branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

13 02 06* synthetische Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle

Ungereinigte Verpackungen: Behälter vollständig entleeren. Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach

entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR, IMDG, IATA entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, IMDG, IATA entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR. IMDG. IATA

Klasse entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA entfällt

14.5 Umweltgefahren:

Marine pollutant: Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht anwendbar.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-

Nicht anwendbar. Instrumenten

entfällt **UN "Model Regulation":**

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 7)

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 14 04 2022

Seite: 7/7

überarbeitet am: 14.04.2022 **Version 5 (ersetzt Version 4)

Handelsname: Kränzle Hochleistungsgetriebeöl

VERORDNUNG (EU) 2019/1148

(Fortsetzung von Seite 6)

Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten

Nationale Vorschriften:

Produkt unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV). Störfallverordnung:

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (WGK-Mischungsregel AwSV, Deutschland): schwach wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H311 Giftig bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden. H330 Lebensgefahr bei Einatmen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktsicherheit

Ansprechpartner: vertrieb@kraenzle.com

TLV/TWA: Threshold Limit Value - Time-Weighted Average Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement

Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Acute Tox. 4: Akute Toxizität - Kategorie 4 Acute Tox. 3: Akute Toxizität - Kategorie 3

Acute Tox. 2: Akute Toxizität - Kategorie 2

Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung - Kategorie 1B Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

Skin Sens. 1A: Sensibilisierung der Haut - Kategorie 1A

Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1 Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend - Kategorie 1

* Daten gegenüber der Vorversion geändert **Information zur Versionsnummer:

Ersetzt alle vorigen Versionen.